

Fachamt: Hauptamt

Vorlage-Nr.: 2022-052

Datum: 01.03.2022

Beschlussvorlage

Durchführung eines Bürgerentscheids gem. § 21 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) über die Vermarktung der städtischen Flächen des Standorts "Hebert" für die Windkraftnutzung

hier: Abhaltung einer Einwohnerversammlung nach § 20a GemO

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Gemeinderat	07.03.2022	öffentlich

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat beschließt die Durchführung einer Einwohnerversammlung gem. § 20a der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) am 16.03.2022 ab 18:30 Uhr in der Stadthalle, Leopoldsplatz 2, 69412 Eberbach.
2. Die Teilnahme an der Einwohnerversammlung wird auf die Einwohner der Stadt Eberbach beschränkt.

Klimarelevanz:

Keine.

Sachverhalt / Begründung:

Im Vorfeld des Bürgerentscheids über die Windkraftnutzung in Eberbach am 03.04.2022 sollen die Bürger über eine mögliche Windkraftnutzung auf dem Hebert informiert werden.

Aufgrund der infektionsschutzrechtlichen Vorgaben gilt eine Personenobergrenze von Besuchern für öffentliche Veranstaltungen. Damit möglichst vielen Eberbacher Einwohnern die Gelegenheit gegeben werden kann sich vor ihrer Abstimmungshandlung ausreichend zu informieren, soll die Teilnahme an der Informationsveranstaltung auf die Einwohner der Stadt Eberbach beschränkt werden.

Dies ist bei einer Einwohnerversammlung gem. § 20a Abs. 1 Satz 4 GemO zulässig.

Michael Reinig
Erster ehrenamtlicher

Bürgermeister-Stellvertreter